

HYPRELVADERM

Code: 07002

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.6.0**

Errichtungsdatum : **19/04/17**

Aktualisierungsdatum: **07/12/20**

Druckdatum : 11/01/21

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

Schwere Augenschädigung - Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :



Signalwort :

Gefahr

Enthält: Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze+ Alkohol in ethoxylierten C12-14+ Alkohol C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert+ Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze

Gefahrenhinweis/e :

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise :

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280: Augenschutz tragen. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

HYPRELVADERM

Code: 07002

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.6.0**

Errichtungsdatum : **19/04/17**

Aktualisierungsdatum: **07/12/20**

Druckdatum : 11/01/21

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : pH NEUTRALE FLÜSSIGKEIT

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	Typ
1% <= Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze < 5%	97489-15-1	307-055-2	01-2119489924-20	Eye Dam. 1 H318 Acute Tox. 4 (oral) H302 Skin Irrit. 2 H315 Aquatic Chronic 3 H412	(1)
1% <= Alkohol C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert < 5%	78330-20-8			Eye Dam. 1 H318 Acute Tox. 4 (oral) H302	(1)
1% <= Alkohol in ethoxylierten C12-14 < 5%	68439-50-9	500-213-3	01-2119487984-16	Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412 Aquatic Acute 1 H400 M-Faktor Akut 1	(1)
1% <= Glycerin < 5%	56-81-5	200-289-5	01-2119471987-18	Nicht eingestuft	(2)
1% <= Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze < 5%	68891-38-3	500-234-8	01-2119488639-16	Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412	(1)
Isopropylalkohol<1%	67-63-0	200-661-7	01-2119457558-25	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336	(1) (2)

Typ

(1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestufte Stoff

(2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.

Als äußerst besorgniserregend eingestufte Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:

(3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestufte Stoff

(4) : Als vPvB eingestufte Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

(5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestufte Stoff

(7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestufte Stoff

HYPRELVADERM

Code: 07002

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.6.0**

Errichtungsdatum : **19/04/17**

Aktualisierungsdatum: **07/12/20**

Druckdatum : 11/01/21

(9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestufte Stoff

(11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestufte Stoff

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Einatmen :

An die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt :

Keinerlei besondere Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt :

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Nicht reizend.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Kann Verdauungsstörungen verursachen.

Nach Einatmen : Unter normalen Anwendungsbedingungen beim Einatmen nicht als gefährlich eingestuft.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

HYPRELVADERM

Code: 07002

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.6.0**

Errichtungsdatum : **19/04/17**

Aktualisierungsdatum: **07/12/20**

Druckdatum : 11/01/21

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :

Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Mittel, die mit anderen in Feuer implizierten Produkten verträglich sind.

Ungeeignete Löschmittel :

Keines nach unserer Kenntnis.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

HYPRELVADERM ist nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.

Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.

Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :

Den Auslauf mit viel Wasser verdünnen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :

Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.

Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.

HYPRELVADERM

Code: 07002

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.6.0**

Errichtungsdatum : **19/04/17**

Aktualisierungsdatum: **07/12/20**

Druckdatum : 11/01/21

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung :

Nicht unterhalb des Frostpunkts lagern.
Das Produkt in der Originalverpackung lassen.
Die Verpackung zulassen.

7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

Stoff	CAS-Nr. Bezeichnung	Land	Typ	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle
Isopropylalkohol	67-63-0	BEL	OEL 8h	200	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				500	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL kurzfristig	400	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				1000	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
Glyzerin	56-81-5	BEL	OEL 8h	10	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

HYPRELVADERM

Code: 07002

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.6.0

Errichtungsdatum : 19/04/17

Aktualisierungsdatum: 07/12/20

Druckdatum : 11/01/21

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.

* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.

* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen - / Gesichtsschutz :

Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.



Handschutz :

Keine Sonderschutzmaßnahme notwendig.

Körperschutz:

Keine Sonderschutzmaßnahme notwendig.

Atemschutz :

Keine Sonderschutzmaßnahme notwendig.

Thermische Gefahren :

Nicht anwendbar

HYPRELVADERM

Code: 07002

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.6.0**

Errichtungsdatum : **19/04/17**

Aktualisierungsdatum: **07/12/20**

Druckdatum : 11/01/21

Hygienemaßnahmen :

Keine.

Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Klare Flüssigkeit
Farbe	grün
Geruch	Kieferduft
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
reiner pH-Wert	7,5±1
pH-Wert bei 10g/l	7±1
Gefrierpunkt	-3 °C
Siedebeginn	100 °C
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Dichte	1,015±0,01 g/cm ³
Relative Dichte	1,015±0,01
Löslichkeit im Wasser	Im Wasser vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Viskosität	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

HYPRELVADERM

Code: 07002

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.6.0**

Errichtungsdatum : **19/04/17**

Aktualisierungsdatum: **07/12/20**

Druckdatum : 11/01/21

Nach unserer Kenntnis keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Lagerung unterhalb des Gefrierpunkts.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nach unserer Kenntnis keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nach unserer Kenntnis unter normalen Einsatzbedingungen keine.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Isopropylalkohol : LD 50 - oral (Ratte) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol : LD 50 - dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (100%) : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) 30 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohol in ethoxylierten C12-14 : LD 50 - dermal (Ratte) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohol C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert : LD 50 - oral (Ratte) 1.360 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (28%) : LD 50 - dermal (OECD 402): > 5.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (28%) : LD 50 - oral (OECD 401): > 5.000 mg/kg.

Alkohol in ethoxylierten C12-14 : LD 50 - oral > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : LD 50 - oral (Ratte) 5.840 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : LD 50 - dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : LC 50 - inhalativ - 4Stunden (Ratte) 7.2.6 mg/l/4h. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : ATE-Wert (oral) 5.840,000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : Schätzung der akuten Toxizität (ATE, durch Einatmen) - 4Stunden 72,600 mg/l/4h. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (100%) : LD 50 - oral (Ratte) (OECD 401): 500 - 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Isopropylalkohol : Hautreizung (Kaninchen) . Nicht reizend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : Hautreizung (OECD 404): . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohol C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert : Hautreizung (Kaninchen) . Schwere Verletzungen der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohol in ethoxylierten C12-14 : Hautkontakt (OECD 404): . Nicht reizend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (28%) : Hautkontakt (OECD 404): . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

HYPRELVADERM

Code: 07002

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.6.0

Errichtungsdatum : 19/04/17

Aktualisierungsdatum: 07/12/20

Druckdatum : 11/01/21

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Kaninchen) (OECD 404): . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Isopropylalkohol : Irritation der Augen (Kaninchen) . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : Irritation der Augen (OECD 405): . Gefahr schwerer Verletzungen der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (28%) : Irritation der Augen (OECD 405): . Gefahr schwerer Verletzungen der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohol in ethoxylierten C12-14 : Irritation der Augen . Gefahr schwerer Verletzungen der Augen - Das Produkt wurde nicht getestet. Die Informationen stammen von Produkten mit analoger Struktur oder Zusammensetzung. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . Verursacht schwere Augenreizung. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung (OECD 405): . Gefahr ernster Augenschäden. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . Irritation der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sensibilisierung

Isopropylalkohol : Sensibilisierung Meerschweinchen (Buehler-Test): . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohol in ethoxylierten C12-14 : Maus, Meerschweinchen (OECD 406): . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (28%) : Hautkontakt (OECD 406): . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Toxizität bei wiederholter Dosis

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : NOAEL - oral (Ratte) 200 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : NOAEL (Mäuse) 500 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Mutagenität

Isopropylalkohol : Ames-Test . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (28%) : (OECD 471): . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohol in ethoxylierten C12-14 : Ames-Test (OECD 471): . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Karzinogenität

Isopropylalkohol (99,5%) : Versuchstiere . Bei Versuchstieren wurde keine Krebserkrankung beobachtet - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Isopropylalkohol (99,5%) : . Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : . Schläfrigkeit und Schwindel - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

SUB-CHRONISCHE

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze : NOAEL - oral - 90Tage (OECD 408): > 225 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

HYPRELVADERM

Code: 07002

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.6.0**

Errichtungsdatum : **19/04/17**

Aktualisierungsdatum: **07/12/20**

Druckdatum : 11/01/21

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

. nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung (OECD 404): . Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenätzende Wirkung . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist nicht als hautsensibilisierend gemäß Verordnung 1272/2008/EG eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als atemwegsreizend eingestuft.

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : Nicht reizend.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Kann Verdauungsstörungen verursachen.

Nach Einatmen : Unter normalen Anwendungsbedingungen beim Einatmen nicht als gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

HYPRELVADERM

Code: 07002

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.6.0**

Errichtungsdatum : **19/04/17**

Aktualisierungsdatum: **07/12/20**

Druckdatum : 11/01/21

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Isopropylalkohol (100 %) : LC 50 - 48 h Fische (Leuciscus idus melanotus) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol : EC 50 - 48 h Daphnien (Daphnia magna) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol : EC 50 - 72 h Algen (Scenedesmus subspicatus) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (28%) : LC 50 Fische (Leuciscus idus) 10 - 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (28%) : EC 50 Daphnien (Daphnia magna) (OECD 202): 10 - 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (28%) : EC 50 Algen (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201): > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Alkohol in ethoxylierten C12-14 : LC 50 Fische (ISO 7346/2): 1 - 10 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Alkohol in ethoxylierten C12-14 : EC Bakterien > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Alkohol in ethoxylierten C12-14 : EC 50 Algen (OECD 201): 0,1 - 1 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : LC 50 - 96Stunden Fische (Pimephales promelas) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : EC 50 - 48Stunden Daphnien (Daphnia magna) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Alkohol in ethoxylierten C12-14 : EC 50 Daphnien (Daphnia magna) (OECD 202): 0,1 - 1 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

CHRONISCHE TOXIZITÄT

Alkohol in ethoxylierten C12-14 : NOEC - 21Tage Daphnien 0,77 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (28%) : NOEC Fische (Leuciscus idus) 1 - 10 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze : NOEC Daphnien (Daphnia magna) 0,1 - 1 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Alkohol in ethoxylierten C12-14 : NOEC Fische (Lepomis macrochirus) < 1 mg/L. - Das Produkt wurde nicht getestet. Die Informationen stammen von Produkten mit analoger Struktur oder Zusammensetzung. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Alkohol in ethoxylierten C12-14 : NOEC Daphnien (Daphnia magna) < 1 mg/L. - Das Produkt wurde nicht getestet. Die Informationen stammen von Produkten mit analoger Struktur oder Zusammensetzung. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Abbaubarkeit

Isopropylalkohol : 10Tage > 70 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : Biologische Abbaubarkeit - 28Tage (OECD 301 B): 78 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Alkohol in ethoxylierten C12-14 : Biologische Abbaubarkeit (OECD 301): . Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Alkohol in ethoxylierten C12-14 : . Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : Biologische Abbaubarkeit - 28Tage > 70 %. Leicht biologisch abbaubar.; Schnelle Oxidierung durch photochemische Reaktion - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : BOD 1.171 mg/g. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : CSB 2.294 mg/g. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : CSB 1.510 mg/g. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : DOC 322 mg/g. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (100%) : Aerobe biologische Abbaubarkeit - 28Tage Belebtschlamm (OECD 301 B): 78 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : Aerobe biologische Abbaubarkeit - 34Tage Belebtschlamm (OECD 303A): 96,2 %. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

HYPRELVADERM

Code: 07002

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.6.0**

Errichtungsdatum : **19/04/17**

Aktualisierungsdatum: **07/12/20**

Druckdatum : 11/01/21

Bioakkumulation

Isopropylalkohol (99,5%) : log Pow 0..05 . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohol in ethoxylierten C12-14 : . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

Fische . nicht bestimmt

Daphnien . nicht bestimmt

Algen . nicht bestimmt

CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit

. Die in diesem Gemisch enthaltenen oberflächenaktiven Stoffe entsprechen den Anforderungen der EG-Detergenzien-Verordnung (Nr. 648/2004/EG).

Bioakkumulation

. Keine verfügbare Daten.

Mobilität

. Keine verfügbare Daten.

Schlussfolgerung :

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als umweltgefährdend eingestuft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

HYPRELVADERM

Code: 07002

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.6.0

Errichtungsdatum : 19/04/17

Aktualisierungsdatum: 07/12/20

Druckdatum : 11/01/21

Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhaltung der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDTRANSPORT :

Rail/Route (RID/ADR)

UN-Nummer :

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :Nicht betroffen

Transportgefahrenklassen :

Verpackungsgruppe :

Kemler-Zahl :

Bezeichnung des Gutes :

Tunnelcode :

Umweltgefahren : nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

Begrenzte Menge (LQ) :

SEETRANSPORT :

IMDG

UN-Nummer :

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : Nicht betroffen

Transportgefahrenklassen :

Verpackungsgruppe :

Meeresschadstoff : nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

EMS-Nummer :

IMDG-Vorschriften zur Stofftrennung einhalten.Begrenzte Menge (LQ) :

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code :

Nicht betroffen

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

HYPRELVADERM

Code: 07002

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.6.0**

Errichtungsdatum : **19/04/17**

Aktualisierungsdatum: **07/12/20**

Druckdatum : 11/01/21

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :

Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : Nicht betroffen

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :

Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften :

Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG

Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Arbeitnehmerschutz :

Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Nicht betroffen

Verordnung (EG) Nr 648/2004 :

Gemäß den geltenden Vorschriften bezüglich Reinigungsmittel: Verordnung (EG) Nr. 648/2004.

Ein Datenblatt über die Inhaltsstoffe steht dem medizinischen Personal bei schriftlicher Anfrage kostenfrei zur Verfügung.

Enthält:

5-15% anionische Tenside

< 5% Nichtionische Tenside

Duftstoffe

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

HYPRELVADERM

Code: 07002

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.6.0**

Errichtungsdatum : **19/04/17**

Aktualisierungsdatum: **07/12/20**

Druckdatum : 11/01/21

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS;ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird :

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

Stand :

Version 6.6.0

Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 6.5.